



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/314/2020
Einreichung: 04.12.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	16.12.2020	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4008.7180 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Der Kreisausschuss möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 130.000,00 EUR unter der Haushaltsstelle 4008.7180 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Übrige Bereiche/Sozialplanung LSZ zur Weiterleitung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm Familie/„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) an Zuwendungsempfänger gemäß Ziffer 3 der Richtlinie LSZ.
2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 130.000,00 EUR durch Mehreinnahmen unter der Haushaltsstelle 4008.1710.

Begründung:

Der Haushaltsansatz im Jahr 2020 basierte auf der mit KT/447-42/18 beschlossenen Angebots-, Maßnahme- und Einrichtungsplanung der lokalen Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ), der angekündigten voraussichtlichen Landesförderung und den Einnahmen nach der Armutspräventionsrichtlinie in Höhe von 696.000,00 EUR. Diese sollte i. H. v. 489.200,00 EUR anteilig zur Finanzierung des Mittelbedarfs in der HHSt 4008.7180 dienen. Im zeitlichen Nachgang der Haushaltsplanung wurde gem. Ziffer 5.3 der Richtlinie LSZ der Förderhöchstbetrag für den Unstrut-Hainich-Kreis durch das TMASGFF für das Jahr 2020 bekanntgegeben.

Dieser sah einen Förderaufwuchs von 635.885,02 EUR im Jahr 2019 auf 703.750,80 EUR für das Haushaltsjahr 2020 vor. Ergänzend wurden Mittel aus dem ThEKiZ-Sonderfonds bereitgestellt, so dass insgesamt eine Förderung in Höhe von 915.914,57 EUR durch die Kreisverwaltung beantragt und von der GFAW bewilligt wurde.

Mit Kreistagsbeschluss vom 27.11.2019 (KT/062-03/19) beauftragte der Kreistag den Landrat, den Förderhöchstbetrag für das Jahr 2020 in Anspruch zu nehmen. Die überarbeitete Mittelanmeldung konnte aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltplanungsverfahrens nicht mehr in diesem berücksichtigt werden.

Eine erste überplanmäßige Ausgabe über 35.000,00 EUR wird gem. § 13 Abs. 3 Buchst. e der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises im verwaltungsinternen Genehmigungsverfahren bearbeitet. Darüber hinaus besteht zur Inanspruchnahme der maximalen Landesförderung durch den Unstrut-Hainich-Kreis entsprechend der Projektentwicklungen im Jahr 2020 und zur Deckung der tatsächlichen Mittelabrufe bzw. Fördermittelauszahlungen an Dritte ein weiterer Mittelbedarf unter der Haushaltsstelle 4008.7180 i. H. v. 130.000,00 EUR. Damit erhöht sich der Mittelbedarf unter dieser Haushaltsstelle im Jahr 2020 auf insgesamt 654.200,00 EUR.

Das Anordnungssoll der Deckungshaushaltsstelle 4008.1710 beträgt per 04.12.2020 818.813,65 EUR.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: